

***Zusammenfassung und Bewertung
des Jahresgutachtens 2017/2018 des
Sachverständigenrats zur Begutach-
tung der gesamtwirtschaftlichen
Entwicklung: „Für eine zukunfts-
orientierte Wirtschaftspolitik“***

16. November 2017

BDA | Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

EU-Transparenzregisternr.
7749519702-29

BDI - Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.

EU-Transparenzregisternr.
1771817758-48

Mitglieder von
BUSINESSEUROPE

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

Die **Weltwirtschaft** befindet sich nach Ansicht des Sachverständigenrates (SVR) in einem Aufschwung. In den **Schwellenländern** hat das positive Wachstum inzwischen mehr Länder erreicht als in den vergangenen Jahren. Die chinesische Wirtschaft konnte im bisherigen Jahresverlauf kräftig wachsen. In Indien hat das Expansionstempo etwas nachgelassen. In Lateinamerika zeichnet sich in Brasilien und Argentinien ein Ende der Rezession ab. Die Stabilisierung der Rohstoffpreise hat mit dazu beigetragen, dass rohstoffexportierende Volkswirtschaften wie beispielsweise Russland sich ebenfalls erholen. Der SVR rechnet für die Gruppe der **Schwellenländer** mit einem Wachstum von jeweils **5,3 %** in den Jahren 2017 und 2018. In den **Industrieländern** befinden sich die überwiegende Anzahl der Volkswirtschaften in einem Aufschwung. In vielen dieser Länder zeichnet sich zudem eine Belebung der Investitionstätigkeit ab. In den USA dürfte sich das Wachstumstempo aus dem ersten Halbjahr fortsetzen. In Japan ist mit einem vergleichsweise kräftigen Wachstum zu rechnen. Großbritannien ist die einzige größere fortgeschrittene Volkswirtschaft, in der sich 2017 das Wachstum verlangsamen dürfte. Im Euroraum partizipieren nahezu alle Länder am Aufschwung. Auch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Gruppe der osteuropäischen Länder und in Kanada dürfte weiter kräftig steigen, was den SVR zu einer Wachstumsprognose für die **Industrieländer** von **2,2 %** in diesem und im kommenden Jahr veranlasst. Insgesamt rechnet der SVR 2017 ebenso wie 2018 mit einem Anstieg der **Weltwirtschaftsleistung** um **3,2 %**. Im Einklang damit wird der **Welthandel** im laufenden Jahr um **4,1 %** und 2018 um **3,4 %** expandieren.

Für die Jahre 2017 und 2018 prognostiziert der SVR in **Deutschland** eine Zunahme des realen BIP von **2,0 %** bzw. **2,2 %**. Bereinigt um die unterschiedliche Anzahl an Arbeitstagen liegen die Wachstumsraten sogar bei 2,3 % bzw. 2,2 %. Damit befindet sich die Wirtschaft in einer Boom-Phase, weil sie stärker wächst als die **Potenzialwachstumsrate** von 1,4 %. Der Aufschwung steht dabei auf einem breiten Fundament. Während der private Konsum, die Staatsausgaben und die Bauinvestitionen bereits seit längerem robust steigen, investieren die Unternehmen allmählich stärker in Ausrüstungen und Forschung und Entwicklung. Dieses ist zum einen eine Reaktion auf die immer knapper werdenden Produktionskapazitäten, zumal es für Unternehmen immer schwieriger wird, offene Stellen zu besetzen. Zum anderen entwickeln sich wichtige Absatzmärkte der deutschen Wirtschaft, insbesondere der Euroraum, zuletzt sehr dynamisch, so dass die **Exporte** um 3,8 % im Jahr 2017 und um 4,5 % im Jahr 2018 steigen werden. Dass angesichts der überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung die Inflations- und Lohnentwicklung moderat erscheint, dürfte daran liegen, dass durch hohe Zuwanderung aus den übrigen Mitgliedstaaten der EU Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt weitgehend vermieden werden konnten. Im aktuellen konjunkturellen Umfeld rechnet der SVR mit weiter steigender Beschäftigung und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die konjunkturelle Belebung trägt auch zur guten Finanzlage der öffentlichen Haushalte bei. So dürfte der gesamtstaatliche **Finanzierungsüberschuss** im Jahr 2017 auf 31,3 Mrd. Euro bzw. 1,0 % des nominalen BIP und im Jahr 2018 auf 38,8 Mrd. Euro bzw. 1,1 % steigen.



Zusammenfassung und Bewertung des Jahresgutachtens 2017/2018 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Eckdaten der Prognose ^{*)}

	2016	2017	2018
	Ist	Prognose	Prognose
	in % zum Vorjahr		
Bruttoinlandsprodukt	1,9	2,0	2,2
Private Konsumausgaben	2,1	1,9	1,8
Konsumausgaben des Staates	3,7	1,7	1,8
Ausrüstungsinvestitionen	2,2	2,3	5,1
Bauinvestitionen	2,7	4,3	2,6
Sonstige Anlagen	5,5	4,2	4,9
Inländische Verwendung	2,4	2,2	2,3
Exporte	2,6	3,8	4,5
Importe	3,9	4,6	5,3
Außenbeitrag (Wachstumsbeitrag in %-Punkten)	-0,3	0,0	0,0
Leistungsbilanzsaldo (in % des BIP)	8,3	7,7	7,6
	in 1.000		
Registrierte Arbeitslose	2.691	2.561	2.473
Veränderung gegenüber Vorjahr	-104	-130	-88
Erwerbstätige	43.069	44.298	44.810
Veränderung gegenüber Vorjahr	+569	+660	+512
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	31.485	32.183	32.732
Veränderung gegenüber Vorjahr	+663	+698	+549
	in % aller zivilen Erwerbspersonen		
Arbeitslosenquote (BA)	6,1	5,8	5,2
	in % zum Vorjahr		
Produktivität/Stunde	1,3	0,9	1,2
Tarifverdienst/Stunde	2,1	2,3	2,4
Effektivverdienste/Stunde	3,2	2,8	3,0
Verbraucherpreise	0,5	1,7	1,8
	in % des Bruttoinlandsproduktes		
Finanzierungssaldo des Staates	0,8	1,0	1,1
Schuldenstandquote	71,2	67,9	65,7

^{*)}preisbereinigt, Vorjahresbasis



Zusammenfassung und Bewertung des Jahresgutachtens 2017/2018 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Mit seiner **Wachstumsprognose** von 2,0 % für 2017 und 2,2 % für 2018 hat der SVR der deutlichen konjunkturellen Belebung am aktuellen Rand Rechnung getragen und liegt damit etwas über der Einschätzung der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, die im Oktober in ihrem Herbstgutachten noch mit 1,9 % Wachstum in diesem und 2,0 % im kommenden Jahr gerechnet hat. Die EU-Kommission erwartet für den Prognosezeitraum ein BIP-Wachstum von 2,2 % in diesem und 2,1 % im kommenden Jahr.

Zu Recht weist der SVR darauf hin, dass der Arbeitsmarkt in einer sehr guten Verfassung ist. Die Anzahl der Normalarbeitsverhältnisse sind in den letzten 10 Jahren – ebenso wie die Löhne – deutlich angestiegen. Eine Ausweitung von **flexibler Beschäftigung** ist hingegen nicht zu beobachten. Stattdessen nimmt ihre Bedeutung sogar ab. Gleichwohl unterstreicht der SVR zu Recht die hohe Relevanz flexibler Beschäftigung als **Einstieg in die Erwerbstätigkeit**. Eine **Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes** würde – wie der SVR richtigerweise ausführt – **Fehlanreize**, gerade bei der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, setzen. Allerdings benötigen insbesondere Langzeitarbeitslose eine individuelle, passgenaue, bedarfsgerechte Aktivierung, Beratung und Förderung. Den Jobcentern müssten die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, damit sie die Anforderungen an die gesetzliche Mindestausstattung an Personal, insbesondere in der Eingliederung von Arbeitslosen, erfüllen können.

Im Jahresgutachten wird deutlich, dass die **Fachkräftesicherung** eine wachsende Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist. Daher ist es notwendig, dass ungenutzte Arbeitskräftepotenziale besser ausgeschöpft und die **Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften** gestärkt wird. Zu Recht weist der SVR darauf hin, dass ein Ausbau von Kindertagesbetreuung und Ganztagsangeboten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessern und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten würde. Für die Weiterentwicklung der Zuwanderungspolitik setzt der SVR richtigerweise darauf, qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten außerhalb der EU stärker in den Blick zu nehmen. Der SVR weist darauf hin, dass sich der Rechtsrahmen für die Zuwanderung von Hochqualifizierten in den letzten Jahren stark verbessert hat. Die Einführung eines Punktesystems lehnt der SVR zu Recht als nicht zielführend ab. Notwendig ist, die bestehenden Regelungen transparent und übersichtlich zu bündeln sowie die praktische Umsetzung zu verbessern.

BDA und BDI begrüßen ausdrücklich das Anliegen, das Arbeitszeitgesetz – gerade im Hinblick auf die strukturellen Veränderungen im Rahmen der Digitalisierung – zu modernisieren. Dazu gehört u. a. auch, die **gesetzliche Höchstarbeitszeit auf die Woche** und nicht länger auf den Tag zu **beziehen**. Die EU-Arbeitszeitrichtlinie räumt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, die Höchstarbeitszeit nicht auf den Tag, sondern auf die Woche zu beziehen. Damit würde – ebenso wie mit der Beibehaltung der sachgrundlosen Befristung – ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Arbeitsmarktflexibilität geleistet. Die Verschärfung der Entsenderichtlinie wirkt diesem Ziel entgegen. BDA und BDI begrüßen die Forderung, die **tariflichen Gestaltungsoptionen bei der Ruhezeit auszubauen**. Der Gesetzgeber kann den Tarifvertragsparteien generell eine angemessene Verkürzung der Ruhezeit überlassen. Er kann darüber hinaus die Aufteilung der Ruhezeit in



Zusammenfassung und Bewertung des Jahresgutachtens 2017/2018 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Blöcke ermöglichen. Dies wäre ein sinnvoller Beitrag, Beschäftigten und auch Arbeitgebern mehr Gestaltungsoptionen einzuräumen.

Der SVR spricht sich für einen einheitlichen Preis für Treibhausgasemissionen aus, der über Sektoren und Regionen hinweg gilt und dadurch für eine effektive **Sektorkopplung** sorgen würde. Dieser Preis könne entweder durch die Festlegung einer CO₂-Steuer oder durch die Festlegung einer Obergrenze für Emissionen im Rahmen eines **Handelssystems für Emissionszertifikate** (Emission Trading Scheme, ETS) etabliert werden. Der SVR favorisiert diese Lösung gegenüber der aktuellen Situation selbst dann, wenn diese nur auf nationaler Ebene eingesetzt werden kann. BDI und BDA halten dies für nicht zielführend. Auf nationaler Ebene wäre es sogar schädlich, da Ausweichreaktionen provoziert werden: Investitionen werden dahin verlagert, wo Unternehmen weniger belastet werden – mit entsprechenden negativen Folgen für Arbeitsplätze und Emissionen. Den Vorschlag des SVR, alle Sektoren in das ETS einzubeziehen, lehnen BDI und BDA ebenfalls ab. Eine Erweiterung des Emissionshandels um bisher nicht im ETS befindliche Sektoren (z. B. Straßenverkehr) reduziert zwar die gesamtwirtschaftlichen Vermeidungskosten. Wenn die neu in das ETS einbezogenen Sektoren aber kaum auf Preissignale reagieren, können sich (je nach Aufnahmeszenario der einzubeziehenden Sektoren unterschiedlich) die Zertifikate deutlich verteuern. Dies erhöht dann die CO₂-Vermeidungskostenbelastung für bestehende ETS-Sektoren. Widersprüchlich ist ebenso die Überlegung des Rates, den Preis der Zertifikate durch einfache Eingriffe zu stabilisieren. So lässt der SVR offen, was „einfache Eingriffe“ sind. Die praktische Erfahrung mit dem EU ETS hat aber gezeigt, dass politische Eingriffe vor allem Unsicherheit schafft und Investoren abschrecken.

BDA und BDI stimmen mit dem SVR darin überein, dass die **Digitalisierung** große Chancen für die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft mit sich bringt. Wird die digitale Transformation in die richtigen Bahnen gelenkt, ergibt sich nach Berechnungen des BDI ein **Zuwachs der Bruttowertschöpfung in Europa in Höhe von 1,25 Billionen Euro** bis zum Jahr 2025. Voraussetzung hierfür sind richtige Rahmenbedingungen, von denen der SVR einige zentrale zu Recht adressiert. So muss der Ausbau von schnellen, hochmodernen **Breitbandnetzen** beschleunigt werden. Der SVR bemerkt zu Recht, dass dies in erster Linie Aufgabe der privaten Telekommunikationsunternehmen ist und staatliche Gelder nur für solche Ausbauprojekte in Frage kommen, bei denen ein wirtschaftlicher Ausbau nicht rentabel ist. Richtig ist auch, dass hohe Anstrengungen bei der Verbesserung von **IT-Sicherheit** und der Gewährleistung von **Datenschutz und Privatsphäre** erforderlich sind. Im Hinblick auf den Datenschutz erkennt der SVR richtigerweise aber auch das Spannungspotential, das in der wirtschaftlichen Nutzung von Daten einerseits und der Souveränität des Einzelnen bei der Verarbeitung seiner ihn betreffenden Daten andererseits liegt. Anders als der SVR begrüßen BDI und BDA die mit der Datenschutzgrundverordnung verfolgte Harmonisierung des Datenschutzrechts in der EU, auch wenn im Einzelnen viele Fragen offen bleiben. Zu Recht erwähnt der SVR außerdem, dass Deutschland deutlich mehr und nutzerfreundlichere Angebote im Bereich **eGovernment**, also der Digitalisierung des Staates, entwickeln muss.



Zusammenfassung und Bewertung des Jahresgutachtens 2017/2018 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Der SVR stellt in seinem Gutachten vollkommen zu Recht klar, dass die derzeit **hohen Staatseinnahmen** neben der guten Konjunktur insbesondere auch auf **steigende Belastungen durch Steuern und Abgaben zurückzuführen** sind. Im Hinblick auf zunehmende Herausforderungen im Zuge des demografischen Wandels und mittelfristig zu erwartenden Zinssteigerungen, sollten mögliche fiskalische Spielräume deshalb konsequent für **Reformen zur Stärkung des Potenzialwachstums** genutzt werden. BDI und BDA sind der Ansicht, dass steuerliche Anreize für private Investitionen in Forschung und Entwicklung und in Gebäudesanierung nötig sind. Zudem wären weitere Maßnahmen zur Stärkung der privaten und öffentlichen Investitionen erforderlich. Zu begrüßen sind die Forderungen des SVR nach einer allmählichen Abschaffung des **Solidaritätszuschlags**, der Absenkung des Beitragssatzes zur **Arbeitslosenversicherung** sowie nach verstärkten Anstrengungen, die Effizienzpotenziale in der Gesundheitsversorgung anzuheben. Die Ausweitung der Mütterrente und die Wiedereinführung des Baukindergeldes wären jedoch nicht zielführend und werden richtigerweise abgelehnt.

Der SVR betont zu Recht, dass der Außenhandel kein Nullsummenspiel ist und Deutschland ein Gewinner der **Globalisierung** ist. Unter Verzicht auf die positiven Handelseffekte wäre der durchschnittliche Konsum eines deutschen Einwohners um 22 % geringer. Der SVR spricht sich richtigerweise gegen protektionistische Maßnahmen aus. Insbesondere im Bereich der **nicht-tarifären Handelshemmnisse** müssen die Potenziale durch Handelsliberalisierung weiter ausgeschöpft werden, etwa durch den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen. Die Beurteilung der Effekte von Marktöffnungen und Globalisierung des SVR entspricht denen von BDI und BDA. Positive Handelseffekte müssen durch den **Abschluss neuer Handelsabkommen** genutzt werden, insbesondere im Bereich der nicht-tarifären Handelshemmnisse.

Der SVR analysiert detailliert die **Entwicklung der Einkommensverteilung** und knüpft dabei an die Befunde des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung an. Demnach ist die Verteilung der Nettoeinkommen in Deutschland seit dem Jahr 2005 weitgehend stabil. Der SVR bemängelt deshalb zu Recht, dass dessen ungeachtet in der Öffentlichkeit ein intensiver Ungleichheitsdiskurs geführt wird. Die Tatsache, dass bei einer tiefergehenden Analyse der Einkommensverteilung innerhalb und zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen insgesamt keine Anzeichen für eine zunehmende Einkommensungleichheit festzustellen seien, spreche für ein Auseinanderklaffen von Wahrnehmung und Faktenlage. Der SVR weist darauf hin, dass ein Anstieg der Ungleichheit in einzelnen Bevölkerungsgruppen durch allgemeine demografische Trends zu erklären ist: etwa der Trend zu 1-Personen-Haushalten und die starke Zuwanderung in den vergangenen Jahren. Die hier bestehenden Einkommensschwächen gilt es durch eine Stärkung der Chancengerechtigkeit politisch anzugehen. Der entscheidende Hebel die beruflichen Entwicklungschancen der Betroffenen zu erhöhen sind stärkere Bemühungen im Bildungssystem und bei der frühkindlichen Bildung.



Zusammenfassung und Bewertung des Jahresgutachtens 2017/2018 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung